

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE

Mehrfachnutzen von Förderrichtlinien

und

ANTWORT

der Landesregierung

Angesichts der für die neue GAP-Periode zu erwartenden Verknappung von Fördermitteln ist mehr Wert auf die Generierung eines Mehrfachnutzens bei den Förderregularien zu legen. So sollte beispielsweise nach Auffassung des Landwirtschaftsministers die Etablierung von Flurgehölzen an Autobahnen, die einerseits dem Schutz derselben vor Winderosion und der Verkehrssicherung und andererseits der Nutzung als erneuerbare Energieträger dienen, geprüft werden.

1. Sind angesichts dessen, dass sich die Autobahnen im Eigentum des Bundes befinden, Überlegungen angestellt worden, für vorgenannte Zwecke Flächen der ebenfalls bundeseigenen BVVG zu nutzen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz,
 - a) eine Übertragung der für diese Zwecke nötigen Flächen vom Bund auf das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit dem Flächenmanagement zu beauftragen?
 - b) den betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen für den Flächenentzug über die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern einen flächen-/wertmäßigen Ausgleich zu gewähren?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Sandsturm, der auf der Autobahn zwischen Rostock und Güstrow zu einer Massenkarambolage führte und auf tragische Weise viele Menschenleben forderte, ist für die Landesregierung Anlass, die Bemühungen zur Etablierung von Kurzumtriebsplantagen um ein Pilotprojekt „Kurzumtriebsplantagen an Autobahnen“ zu ergänzen.

Mit den schnell wachsenden Bäumen oder Sträuchern könnte so innerhalb kurzer Umtriebszeiten Holz zusätzlich als nachwachsender Rohstoff für eine stoffliche Verwertung und die Energieerzeugung produziert sowie die Winderosion verhindert werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit der BVVG die Thematik der Anpflanzung von Kurzumtriebsplantagen an Bundesautobahnen zu erörtern. Seitens der Landesregierung wird es jedoch als nicht realistisch eingeschätzt, dass die BVVG dem Land dabei unentgeltlich ihre Flächen zur Anlage von Kurzumtriebsplantagen an Autobahnen zur Verfügung stellt.

Aktuell wird nicht erwogen, den betroffenen Betrieben über die Landgesellschaft einen Flächenausgleich zu gewähren. Ein wertmäßiger Ausgleich wird ebenfalls nicht erwogen. Im Zuge des Pilotprojekts ist zu prüfen, ob und wie ein Ausgleich der verschiedenen Interessenlagen zu gewährleisten ist.

Für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen besteht die Fördermöglichkeit im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung Teil B).